



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Minister für Bildung und Kultur

### **Lehrergesundheit in Schleswig-Holstein**

#### Vorbemerkung der Fragestellerin:

Aus dem Bericht des Finanzministeriums (Umdruck 17/2496) geht hervor, dass bei der Polizei im Jahr 2010 92,6% der Pensionierungen aufgrund des Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze erfolgten. Bei den Lehrkräften waren es nur 28,8%.

71,1% der Lehrkräfte sind vor Erreichen der Altersgrenze in Pension gegangen. Ein Drittel davon aufgrund von Dienstunfähigkeit. In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

#### Vorbemerkung der Landesregierung:

Die gesetzliche Altersgrenze betrug im Berichtsjahr des Umdrucks 17/2496 im Polizeibereich das vollendete 60. Lebensjahr, während für die übrigen Beamtinnen und Beamten einschließlich der Lehrkräfte gem. § 35 Abs. 2 LBG für die Geburtsjahrgänge vor dem 01.01.1947 das vollendete 65. Lebensjahr maßgebend ist. Für die Geburtsjahrgänge nach dem 31.12.1946 ist die gesetzliche Altersgrenze sukzessive auf das 67. Lebensjahr angehoben worden. Auch nach Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze im Polizeibereich auf das vollendete 62. Lebensjahr, die seit dem

01.01.2011 gilt, ergibt sich nach wie vor ein Unterschied von 5 Jahren. Der genannte Bericht dokumentiert auch die im Vergleich zu Männern generell höhere Dienstunfähigkeitsquote von Frauen. Der Frauenanteil im Schulbereich beträgt ca. 66,2%. Vor diesem Hintergrund sind die oben genannten Pensionierungszahlen zu gewichten.

1) Was sind die häufigsten Gründe für Dienstunfähigkeit?

Antwort:

Statistiken zu den Arten der Erkrankung, die zur Dienstunfähigkeit führen, werden nicht erhoben. Die gesundheitlichen Gründe, die zur dauernden Dienstunfähigkeit führen, umfassen z.B. Erkrankungen wie Krebs, organische Erkrankungen, Herz-Kreislaufkrankungen, Erkrankungen des Bewegungsapparates und auch Dekompensation aufgrund psychischer Erkrankungen.

2) Wie viel Prozent der Frühpensionierungen aufgrund von Dienstunfähigkeit erfolgen aufgrund psychischer Erkrankungen? Falls der Landesregierung keine konkreten Zahlen hierzu vorliegen sollten: Von welcher Größenordnung geht die Landesregierung aus?

Antwort:

Statistiken zu den Arten der Erkrankung, die zur Dienstunfähigkeit führen, werden nicht erhoben. Eine Schätzung der Größenordnung psychischer Erkrankungen kann daher nicht abgegeben werden.

3) Wie viele Lehrkräfte waren in Schleswig-Holstein aufgrund psychischer Erkrankungen krankgeschrieben? (Bitte mit Angaben für das Jahr 2001 sowie jeweils die Jahre 2006 bis 2011.) Falls der Landesregierung keine konkreten Zahlen hierzu vorliegen sollten: Von welcher Größenordnung geht die Landesregierung aus?

Antwort:

Die Krankschreibungen enthalten vor dem Hintergrund der ärztlichen Schweigepflicht keine Angaben zur Krankheitsursache. Daher liegen weder konkrete Zahlen vor, noch kann eine Größenordnung geschätzt werden.

- 4) Wie hoch waren in dieser Zeit die absoluten Fehlzeiten, die aus psychischen Erkrankungen resultieren? (Bitte mit Angaben für das Jahr 2001 sowie jeweils die Jahre 2006 bis 2011, pro Jahr ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten.)

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3).

- 5) Wie viele dieser Lehrkräfte steigen mit verminderten Lehrdeputaten wieder ein und wie viele befinden sich in der Wiedereingliederung? (Bitte mit Angaben für das Jahr 2001 sowie jeweils die Jahre 2006 bis 2011.)

Antwort:

Über die Ermäßigung von Pflichtstunden aus gesundheitlichen Gründen wie auch der Wiedereingliederung werden keine Statistiken erhoben.

- 6) Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, inwieweit das Risiko bei Lehrkräften, aufgrund des Burnout-Syndroms nicht weiter ihrer Arbeit nachgehen zu können, höher zu bewerten ist als in anderen Berufen?
- 7) Wertet das Ministerium aus, ob es bestimmte systemische Faktoren gibt, die das Burnout-Risiko von Lehrkräften, bzw. das Risiko an psychischen Erkrankungen zu erkranken, erhöhen? Wenn ja, welche Erkenntnisse wurden gewonnen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu den Fragen 6) und 7):

Das Ministerium verfügt selbst nicht über entsprechende Möglichkeiten, nimmt aber regelmäßig Forschungsergebnisse zur Kenntnis und bewertet sie hinsichtlich ihrer Relevanz für die Situation in Schleswig-Holstein.

Beispielhaft seien genannt: Prof. Dr. Uwe Schaarschmidt (Potsdamer Studie zur psychischen Belastung im Lehrerberuf, 2005); CAU Kiel („Erfassung der Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesdienst des Landes Schleswig-Holstein“ 2010); Leuphana Universität Lüneburg („Lehrergesundheit - Was hält Lehrkräfte gesund?“ 2011).

Alle Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass der Lehrerberuf zu den Berufen gehört, die „in besonderem Maße mit psychischen Belastungen verbunden sind.“ (Schaarschmidt). Festgestellt wird, dass das Zusammenwirken von persönlichkeitspezifischen Faktoren, Merkmalen des sozialen Umfeldes und schulischen Rahmenbedingungen Auswirkungen auf das Beanspruchungserleben und die zur Verfügung stehenden Ressourcen zur erfolgreichen Bewältigung der Anforderung hat. Maßnahmen der Gesundheitsförderung müssen deshalb mehrdimensional ansetzen, sowohl das Verhaltensmanagement (eigenverantwortliche individuelle Maßnahmen) als auch das Verhältnismanagement (Rahmenbedingungen, Umfeld-Faktoren) betreffen.

In einer grundlegenden Forschungsarbeit zur Lehrerbeltung 2003 („Potsdamer Studie“ von Schaarschmidt, s.o.) wurde erstmals nachgewiesen, dass die persönlichen Voraussetzungen für das Belastungserleben von erheblicher Bedeutung sind. Danach wurden vier sogenannte „Risikomuster“ für berufliches Bewältigungsverhalten identifiziert, die bereits im Studium nachweisbar sind. Bei Lehrkräften mit ungünstigen Bewältigungskompetenzen prägen sich eher gesundheitliche Störungen aus. Schaarschmidt zog u.a. den Schluss, dass den Betroffenen eine aktive Rolle in der Veränderung ihres Bewältigungsverhaltens zukommt.

Als eine Kernaussage der Studie ergab sich, dass je besser die Zusammenarbeit mit der Schulleitung und die Verständigung im Kollegium funktioniert, desto günstiger das Erleben von Arbeitsbedingungen ist. An solchen Schulen war auch die Quote derjenigen geringer, die eine Frühpensionierung anstrebten. Danach bestehen deutliche Zusammenhänge zwischen sozialem Klima und dem Führungsverhalten der Schulleitung.

Neben einer persönlichen Prädisposition für Belastungserleben ist der Studie nach im Schulbereich die Zusammensetzung der Schülerschaft wie auch die Klassenstärke von Bedeutung.

Schleswig-Holstein weist im Bundesvergleich eine geringe Klassenstärke aus. Für das Schuljahr 2010/11 lagen in Schleswig-Holstein die Durchschnittszahlen für Grundschulen bei 21,5 Schülern pro Klasse, in den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I zwischen 22,8 und 25,7 Schülern pro Klasse.

- 8) Liegen der Landesregierung bezüglich der oben genannten Fragen Erkenntnisse für andere pädagogische Fachkräfte in Schleswig-Holstein, z.B. im Bereich der Kita, vor und wenn ja, welche?

Antwort:

Pädagogische Fachkräfte der Kitas sind in der Regel bei freien Trägern oder Kommunen angestellt, nicht im Landesdienst. Erkenntnisse über Burn-out-Risiken oder das Risiko, psychisch zu erkranken, liegen der Landesregierung deshalb über diesen Personenkreis außer durch allgemein zugängliche Informationen nicht vor.

- 9) Welche präventiven Maßnahmen gegen physische und psychische Erkrankungen bei den Lehrkräften hat das Ministerium eingeleitet? Wie viele Lehrkräfte sind damit - direkt oder indirekt über Multiplikatoren - in den vergangenen zwei Jahren erreicht worden?

Antwort:

Gemäß der Antwort zu den Fragen 6 und 7 sind die Angebote mehrdimensional angelegt; Ziel ist der Erhalt von Gesundheit (Salutogenese) und die dauerhafte Wiederherstellung der vollen Leistungsfähigkeit. Im Fokus der primären und sekundären Prävention (Vorsorge/Fürsorge) stehen:

- Lehrgesundheit als Führungsaufgabe der Schulleitung und
- die Stärkung der Eigenverantwortung der Lehrkräfte in jeder Phase der Berufslaufbahn.

Der Bereich der primären Prävention wird schwerpunktmäßig vom IQSH abgedeckt, der schulpsychologische Dienst (SchulpsyD) und der Arbeitsmedizinische Dienst (BAD) sind auch in den Bereichen der sekundären sowie tertiären Prävention (tertiäre Prävention: bei irreversiblen gesundheitlichen Einschränkungen) tätig. Auf Angebote der Unfallkasse, der Krankenkassen und anderer Träger wird auch vom IQSH verwiesen.

**IQSH:** Im Rahmen des eigenständigen Schwerpunktes „Gesunde Schule“ wurde „Lehrgesundheit“ als Teilgebiet seit 2009 explizit ausgewiesen. Angebote beziehen sich auf die Erhaltung der physischen und psychischen Gesundheit sowie auf die Professionalisierung des Umgangs mit den spezifischen Bedingungen des Lehrberufs im Sinne einer Burnout- Prophylaxe.

2010: 12 Terminveranstaltungen und 39 Abrufveranstaltungen an den Schulen (insgesamt 1.361 Teilnehmer/-innen); 108 Coaching-Aufträge und 11 Mediationen.

2011: 6 Terminveranstaltungen und 84 Abrufveranstaltungen an Schulen mit insgesamt 2.614 Teilnehmer/-innen

2011 und 2012: Landesfachtage Lehrgesundheit mit je ca. 200 Teilnehmer/-innen.

**Schulpsychologischer Dienst (SchulpsyD)**: Die Aktivitäten zur Lehrgesundheit werden nicht explizit statistisch erfasst. Angebote wie Supervisionsgruppen, Konfliktberatung, Krisenintervention, Individualberatung, Coaching oder (Mit-)Gestaltung von Schulentwicklungstagen (SET) gehören zum Standardangebot des schulpsychologischen Dienstes und beinhalten häufig Fragen der Lehrgesundheit.

2010 und 2011: Pro Jahr 25-30 Veranstaltungen im Rahmen von SET und ca. 40 Supervisionsgruppen mit insgesamt 350-400 Teilnehmer/-innen.

**Arbeitsmedizinischer Dienst (BAD)**: Seit dem 1.2.2004 hat das für Bildung zuständige Ministerium den Berufsgenossenschaftlichen Arbeitsmedizinischen Dienst - Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH (BAD) - mit der Wahrnehmung der arbeitsmedizinischen Betreuung der Lehrkräfte entsprechend dem Arbeitsschutzgesetz im Volumen von zzt. 2.000 Stunden beauftragt. Die Tätigkeiten umfassen neben „klassischen“ Beratungsfeldern des Arbeitsschutzes (z.B. Schimmelpilzproblematik, hygienische Verhältnisse, gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Nachhallzeiten) Beratungen bei der Implementierung der Gefährdungsbeurteilung mittels Einsatz von Checklisten oder Beratung beim betrieblichen Wiedereingliederungsmanagement (BEM). Nachgefragt werden von Schulen u.a. auch Themen wie Analyse von Organisations- und Kommunikationshemmnissen oder Mediation.

- 10) Wie beurteilt die Landesregierung die Wirksamkeit dieser Maßnahmen? Sind nach Meinung der Landesregierung die Reichweite und die Anzahl dieser Maßnahmen ausreichen? Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung?

Antwort:

Lehrkräften und Schulleitungen steht ein umfangreiches Angebot zum Thema Lehrgesundheit zur Verfügung, das zunehmend genutzt und nachgefragt wird. Es ist zu erwarten, dass sich hier auch die übersichtliche Verfügbarkeit von Informatio-

nen im Bildungsportal positiv auswirken wird. Das Thema hat für die Landesregierung einen hohen Stellenwert und wird konsequent weiter verfolgt. Eine „Wirksamkeit“ der Maßnahmen im Sinne einer messbaren Veränderung z.B. bei den Krankenschreibungen wird kurzfristig nicht erkennbar sein. Maßstab für die Bewertung der Aktivitäten ist zu diesem Zeitpunkt die Resonanz auf die Maßnahmen anhand von Anmeldezahlen und Rückmeldebögen. Alle Anbieter berichten von steigender Nachfrage insbesondere in den Schulen selbst oder in Ortsnähe - termingebundene zentrale Angebote werden etwas weniger gut frequentiert. Die beiden vom IQSH organisierten Landesfachtage zum Thema Lehrergesundheit fanden eine hohe Akzeptanz (Anmeldungen höher als die zur Verfügung stehenden 200 Plätze) mit sehr guten Bewertungen für die Qualität der Beiträge und hoher Zufriedenheit (Auswertung von Rückmeldebögen).

#### Planungen:

**IQSH:** Das IQSH plant eine Weiterentwicklung und dauerhafte Implementierung des Angebots „Lehrergesundheit als Führungsaufgabe“ im Rahmen der Qualifizierung von Führungskräften in Zusammenarbeit mit der Unfallkasse Nord (bisher Thema im Rahmen von Schulleiterfortbildungen). Es werden Möglichkeiten geprüft, die Coaching-Angebote auszubauen und z.T. spezifischer auszurichten. Es ist geplant, den Landesfachtag regelmäßig einmal im Jahr durchzuführen.

**Schulpsychologischer Dienst:** Anfragen von Lehrkräften und Schulleitungen werden grundsätzlich seit Jahren vorrangig behandelt. Supervisionsgruppen für verschiedene Zielgruppen gehören zum Standardangebot und werden weiterhin in dem bisherigen Umfang angeboten. Der SchulpsyD ist offen für Anfragen zu dem Bereich Lehrergesundheit und bedient sie im Rahmen seiner personellen Ressourcen.

**Arbeitsmedizinischer Dienst:** Der BAD erfüllt einen gesetzlichen Auftrag, der weiter intensiv wahrgenommen wird. Insgesamt verfolgt die Landesregierung das Ziel, das Thema Lehrergesundheit strukturell in den Schulen verankern. Die Wahrnehmung des Themas im Rahmen der Führungsverantwortung bildet die Basis; weitere Möglichkeiten bieten sich durch verstärkte Implementierung von - z.T. bereits bestehenden - „Gesundheitszirkeln“ an Schulen. Dazu wird die im MBK bestehende Arbeitsgruppe „Lehrergesundheit“ (Mitglieder sind Verantwortliche des IQSH, des Schulpsy-

chologischen Dienstes, des Arbeitsmedizinischen Dienstes, des Hauptpersonalrats Lehrer (HPR-L) und der Schulaufsicht im MBK) ihre Tätigkeit weiterführen.

- 11) In welchem Umfang ist die Prävention psychischer Erkrankungen bzw. Burnout Teil der Lehrerbildung in Schleswig-Holstein? Bewertet die Landesregierung dies als ausreichend? Wenn nein, welche Maßnahmen plant die Landesregierung diesbezüglich zu ergreifen?

Antwort:

Siehe Antworten zu den Fragen 9) und 10); für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst plant das IQSH spezifische Angebote. Der Schulpsychologische Dienst bietet auf Nachfrage Supervision oder Coaching für diese Zielgruppe an.

- 12) Nach dem Arbeitsschutzgesetz ist der Arbeitgeber verpflichtet, mögliche gesundheitsgefährdende Belastungen am Arbeitsplatz zu ermitteln und zu dokumentieren. In welchem Umfang sind im Jahr 2011 Meldungen über gesundheitsgefährdende Belastungen von Schulen an das Ministerium übermittelt worden?

Antwort:

Im Jahr 2011 hat es keine gemeldeten Fälle gegeben. Den Schulen steht zur Arbeitsplatzbeurteilung eine Checkliste zur Verfügung ([www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/Schulen/Lehrergesundheit\\_neu/LehrerGesundheit\\_neu\\_node.html](http://www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/Schulen/Lehrergesundheit_neu/LehrerGesundheit_neu_node.html)). Die Beurteilung der Ergebnisse erfolgt in eigener Zuständigkeit. Bei Beratungsbedarf ist der für den Schulbereich beauftragte arbeitsmedizinische Dienst einzuschalten.

- 13) Wurden Maßnahmen vom Ministerium aufgrund der von den Schulen gemeldeten Gefährdungsbeurteilungen getroffen? Wenn ja, welche? (Gegebenenfalls bitte exemplarisch darstellen.) Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 12).